



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. Januar 1980

Nr. 388

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Gewerbezone Ost" zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die rückwärtige Erschliessung im Bereich der Gewerbezone Ost an der Kantonsstrasse 1. Klasse T5. Vorgesehen ist eine 6 m breite Erschliessungsstrasse mit Wendepplatz. Die Baulinien sind beidseitig auf 6 m und im Bereich der bereits bestehenden Einmündung in die Oltenstrasse auf 10 m festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. September bis 27. Oktober 1979. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat hatte den Plan bereits am 17. September 1979 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Gewerbezone Ost" der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. März 1980 noch vier mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehene Pläne zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.--

=====

(Staatskanzlei Nr. 66) RE

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...
(Handwritten signature)

Bau-Departement (2) HS

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4702 Oensingen

Baukommission der EG, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Lehnrüttiweg 849,
4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Strassen- und Baulinienplan "Gewerbezone
Ost" der Einwohnergemeinde Oensingen.